

Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armen Erziehervereins
Herausgeber: Schweizerischer Armen Erzieherverein
Band: 44 (1926)

Artikel: Die Einordnung der Mindererwerbsfähigen in das moderne Berufs- und Erwerbsleben
Autor: Graf, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Einordnung der Mindererwerbsfähigen in das moderne Berufs- und Erwerbsleben.

Von Otto Graf,
Adjunkt beim Jugendamt des Kantons Zürich.

I.

Wenn wir von Mindererwerbsfähigen sprechen wollen, so müssen wir zuerst einmal den Begriff umschreiben, d. h. feststellen, was für Gruppen von Mitmenschen wir denn überhaupt unter diesem Sammelnamen verstehen. Es handelt sich — um es kurz zu sagen — um die Blinden und Sehschwachen, die Taubstummen und Schwerhörigen, die körperlich Gebrechlichen und Tuberkulösen, die Geistesschwachen, Epileptiker und Geisteskranken, endlich um die Psychopathen und Schwererziehbaren. Es sind also recht viele Gruppen. Daß es sich aber auch um recht große Gruppen und nicht lediglich um vereinzelte Benachteiligte handelt, das mögen die folgenden Zahlen beweisen:

An Blinden zählt man in der Schweiz etwa 2300, an Taubstummen ca. 8000. Schwerhörige sind es gegen 40,000. Die Zahl der Epileptiker wird auf rund 20,000 angegeben. In die Zehntausende geht auch die Zahl der Geistesschwachen. Eine genauere Schätzung unseres Wissens zwar nicht, doch sagt die Zahl von über 30 Anstalten und mehr als 200 Spezialklassen für Schwachbegabte schon genug. Zahlreich sind auch die Fälle von körperlichen Gebrechen und Tuberkulose. Recht häufig finden sich Psychopathen. Gesamthaft dürfen wir in der Schweiz wohl mit gegen 100,000 Personen rechnen, die, ohne krank oder alt zu sein, doch in irgend einer Hinsicht minderleistungs- und damit auch mindererwerbsfähig sind.

Über die Ursachen dieser Mindererwerbsfähigkeit wollen wir uns kurz fassen. Bekanntlich spielen dabei Vererbung, Alkoholismus, Infektionskrankheiten (Kinderkrankheiten und Syphilis), Rachitis, endlich Unfälle eine große Rolle. Auch die

Frage berührt uns heute nicht, ob und durch welche Mittel verhütet werden kann, daß auch weiterhin Mindererwerbsfähige erzeugt werden oder normale Kinder der Mindererwerbsfähigkeit anheimfallen.

Die Fürsorge für die Anormalen hat an sich schon frühe eingesetzt und vieles hat die private Liebestätigkeit teils allein, teils später mit Hilfe des Staates getan, um die Erziehung und schulmäßige Bildung der körperlich oder geistig benachteiligten Jugend zu fördern. Wir erinnern nur an die vielen Anstalten für Blinde, Taubstumme, Geistesschwache, Epileptiker usw., erwähnen als neuere Errungenschaften die Spezialklassen für Geistesschwache, Sehschwache, Schwerhörige und neuerdings sogar für Psychopathen.

Aber die gegenwärtige Fürsorge für Mindererwerbsfähige stellt in ihren Erziehungsprinzipien noch zu stark die Vermittlung allgemeiner Schulkenntnisse in den Vordergrund, vernachlässigt — aus mancherlei begreiflichen Gründen allerdings — noch allzusehr die Vorbereitung auf das Berufs- und Erwerbsleben. Und doch ist diese Vorbereitung auf das Wirtschaftsleben, die zielbewußte Einführung in die Erwerbstätigkeit die Krone der ganzen Erziehungs- und Fürsorgearbeit für Mindererwerbsfähige. Nicht nur verschafft die wirtschaftliche Ausbildung, das Bewußtsein, etwas leisten zu können, nicht überflüssig und damit verstoßen zu sein, dem Mindererwerbsfähigen erst Lebensinhalt und damit Lebensfreude, sondern sie bildet schließlich auch das einzige Mittel, um die Aufwendungen der Gesellschaft für ihre benachteiligten Mitmenschen in einem erträglichen Rahmen zu halten.

Was an wirtschaftlichen Kräften und Fähigkeiten bei den Mindererwerbsfähigen vorhanden ist, muß also gehoben und ausgewertet werden. Im Interesse sowohl der einzelnen Benachteiligten, wie auch der Gesellschaft.

Sobald man nun aber diese Forderung in die Tat umsetzen will, so begegnet man sofort einer Reihe von Schwierigkeiten, welche einer systematischen Einführung der Mindererwerbsfähigen in das Berufs- und Erwerbsleben heute noch entgegenstehen.

Da ist vor allem einmal die Frage, für welche Berufe, angelernte oder auch ungelernte Betätigungen, die einzelnen Gruppen oder Typen von Mindererwerbsfähigen sich überhaupt eignen. Unsere Forschungen und Versuche nach dieser Richtung stehen noch im Anfangsstadium.

Sie werden zudem stark erschwert durch die Abneigung weitester Kreise der Arbeitgeberschaft, sich mit der Anlernung

oder Beschäftigung von Mindererwerbsfähigen überhaupt abzugeben. Diese Abneigung ist an und für sich durchaus verständlich, sie beruht aber doch allzusehr noch auf dem Vorurteil, daß Mindererwerbsfähige unter allen Umständen auch Minderwertiges leisten müßten.

Wo aber Arbeitgeber sich gelegentlich zur Einstellung von Mindererwerbsfähigen bereit erklären, da stoßen wir nicht selten wieder auf den Widerstand von Arbeitnehmerschichten, welche in den körperlich oder geistig Benachteiligten lediglich Lohn-drücker sehen, die auch ihre wirtschaftliche Situation gefährden könnten.

So wird die Einordnung der Mindererwerbsfähigen in das Wirtschaftsleben ganz erheblich gehemmt, ja, sie scheitert geradezu an dem Mangel vor allem an Anlerngelegenheiten. Die Folge davon ist, daß in einer außerordentlich hohen Zahl von Fällen Mindererwerbsfähige entweder sich selbst überlassen bleiben oder aber dann gänzlich ungenügend oder unzweckmäßig ausgebildet werden. Um so sicherer aber belasten sie dann dauernd und in hohem Maße die Armenkassen. Von der seelischen Not, der man sie durch diese Verhältnisse aussetzt, ganz zu schweigen.

Unsere Aufgabe, das Ziel der wirtschaftlichen Hilfe für Mindererwerbsfähige, muß also darin bestehen, Mittel und Wege ausfindig zu machen, die es ermöglichen, für jeden einzelnen Benachteiligten einmal die seinen Fähigkeiten, Neigungen und Charakteranlagen am ehesten angepaßte Beschäftigung ausfindig zu machen, und sodann die geeignete Anlern-, später auch Arbeitsgelegenheit zu beschaffen.

Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn die wirtschaftliche Hilfe nicht in Einzelfällen sich zersplittert, sondern als ein Gesamtproblem aufgefaßt und demgemäß großzügig und umfassend zu lösen versucht wird.

II.

Bevor wir nun aber versuchen, den Weg aufzuzeigen, der zur Lösung des Problems führen könnte, wollen wir auf einem kurzen Rundgang erst einmal feststellen, was für wirtschaftliche Möglichkeiten denn überhaupt für die einzelnen Gruppen von Mindererwerbsfähigen in Frage kommen, falls gute Ausbildungsstellen und hernach geeignete Arbeitsgelegenheiten vorhanden sind bzw. beschafft werden können.

Beginnen wir einmal mit den Blinden.

Da diesen das Gesicht abgeht, müssen sie dessen Funktionen ersetzen durch Gehör und Tastsinn. Es kommen für

die Blinden daher nur Berufsbetätigungen in Frage, welche ein Außerachtlassen des Gesichtssinnes gestatten und vom selben Sitz- oder Stehplatz aus verrichtet werden können. Unter diesen Voraussetzungen sind die Blinden, sofern nicht noch andere Gebrechen in Frage kommen, durchaus berufstüchtig, zum mindesten erwerbsfähig.

Die Berufsmöglichkeiten für Blinde zerfallen in 3 Gruppen, nämlich in die typischen Blindenberufe, die freien Blindenberufe und endlich die Beschäftigung in der Industrie.

Unter den typischen Blindenberufen sind zu verstehen die Bürstenbinderei, die Korb-, Sessel- und Mattenflechtere; für Frauen spez. Peddigrohrarbeiten, Netzwerk, Strick- und Häkelarbeiten. Die Ausbildung in diesen Berufen oder Fertigkeiten erfolgt fast ausschließlich in den Blindenanstalten und ist dementsprechend eine sorgfältige.

Trotzdem ist der größte Teil der Blinden, der später versucht, sich mit Hilfe von Angehörigen auf diesen Berufen selbständig zu betätigen, wirtschaftlich schlecht gestellt. Schuld daran ist die Konkurrenz der Vollsinnigen und namentlich auch die zunehmende fabrikmäßige Herstellung der in Frage kommenden Produkte. Man versucht deshalb, tüchtigen Blinden die Mittel zur rationellen Einrichtung ihrer Werkstätten zu verschaffen und ihnen namentlich auch zu ermöglichen, ein Ladengeschäft anzuschließen. In Zürich und Bern sind auch freie Werkstätten für Blinde auf gemeinnütziger Grundlage errichtet worden, wo sie gegen Taglohn arbeiten können.

Die Schwierigkeiten, in den typischen Blindenberufen sein Fortkommen zu finden, aber auch der Wunsch, eine qualifiziertere, geistig anregendere Tätigkeit ausüben zu können, hat schon früh Versuche Blinder gezeitigt, auf sogenannte freie Berufe überzugehen. So findet man Blinde bekanntlich von jeher als Musiker. Die meisten sind als Klavierspieler im gesellschaftlichen Leben tätig, bei Festanlässen, Tanzveranstaltungen, als Kinomusiker. Einige betätigen sich als Organisten oder Klavierlehrer, ganz vereinzelt als Gesangs- oder als Blindenlehrer. Ausgeübt von Blinden wird auch der Beruf des Klavierstimmers, des Maschinenschreibers, des Druckers von Blindenliteratur. Ein neues Gebiet eröffnet u. a. die Betätigung als Masseur. Endlich findet man Blinde bei der Herstellung künstlicher Blumen, als Matratzenmacher, sogar als Geflügelzüchter.

Die wirtschaftliche Lage der Blinden in diesen freien Blindenberufen ist günstiger als in der vorhergenannten Gruppe. Immerhin haben sie nicht selten unter den Nachwirkungen un-

genügender beruflicher Ausbildung zu leiden, die ihrerseits eine Folge mangelnder guter Ausbildungsgelegenheit ist.

Die Beschäftigung Blinder in der Industrie endlich, ist in solchen Betrieben möglich, wo entweder viel Pack- und event. Kontrollarbeiten geleistet werden müssen oder aber da, wo es sich um Bedienung einfachster Maschinen handelt. In Betracht fallen daher insbesondere Metallwaren-, Papier-, Couverts-, Kartonnage-, Schokolade-, Seifen- u. a. Fabriken. In der Schweiz sind allerdings erst wenige Blinde in der Industrie tätig. Sie verteilen sich auf die Glühlampen-, Seifen- und Kartonnagefabrikation. Eine Ausdehnung dieser Beschäftigungsart liegt aber zweifellos im Bereiche der Möglichkeit.

Werfen wir im Vorbeigehen noch einen kurzen Blick auf die S e h s c h w a c h e n. Auch ihre Einführung in das Berufs- und Erwerbsleben ist keineswegs immer einfach. Bei den leichter Schwachsichtigen kann die Verwendung von Augengläsern natürlich viele Berufe öffnen, so weit diese Verwendung überhaupt möglich ist, was beispielsweise nicht eben der Fall ist bei baugewerblichen Berufen, in der Küche oder aus traditionellen Gründen beim Kellner. Schwierig liegt dagegen die Sache bei den stark Schwachsichtigen und Halbblinden. Hier kommen in der Hauptsache die nämlichen Berufe in Frage wie für die Blinden. Nur ist der Kreis der Betätigungsmöglichkeiten begreiflicherweise ein etwas weiterer und die Aussichten auf wirtschaftliches Vorwärtskommen günstiger. Die richtige berufliche Ausbildung wird aber auch hier wieder erschwert durch den Mangel an geeigneten Ausbildungsgelegenheiten.

Eine weitere wichtige Gruppe bilden die T a u b s t u m m e n und S c h w e r h ö r i g e n.

Betrachten wir vorerst die Taubstummen. Da diese Gruppe von Mindererwerbsfähigen gleich den Blinden fast ausnahmslos in Anstalten erzogen wird, läge es nahe zu denken, daß auch die Berufsausbildung, zum Mindesten die Vorbereitung auf diese, weitgehend in die Anstalten verlegt sei. Dem ist nun aber nicht so. Heute verfügen nur eine relativ bescheidene Zahl von Anstalten über Werkstätten.

Fast alle schul- bzw. anstaltsentlassenen Taubstummen müssen sich also ihre berufliche Ausbildung bei privaten Lehrmeistern oder Arbeitgebern verschaffen. Solche zu finden ist allgemein schon schwierig, wobei als erschwerender Umstand dann noch hinzukommt, daß in der Schweiz relativ viele Taubstumme in stärkerem oder geringerem Maße geistesschwach sind.

Beruflich steht der intelligente Taubstumme dem Vollsinnigen nur wenig oder gar nichts nach. Von allen Taub-

stummen sind etwa 40% berufstüchtig, d. h. sie können einen gelernten Beruf nicht nur erlernen, sondern sich auch dauernd darin halten. Von den übrigen ist der größte Teil wenigstens erwerbsfähig, d. h. für einfachere Arbeiten tauglich.

Die Zahl der Betätigungsmöglichkeiten für normalbegabte Taubstumme ist keineswegs gering. In Frage kommen allerdings vorwiegend nur gewerbliche Berufe und hier natürlich wieder solche, in denen der Taubstumme möglichst für sich sein kann und wo auch nicht ständig neue und wechselnde Anforderungen an ihn gestellt werden (wie z. B. in Modeberufen).

Als solche Berufe kommen für Männer namentlich in Betracht Berufe des Bekleidungsgewerbes und der Lederverarbeitung, also: Schuhmacher, Schneider, Sattler; dann kunstgewerbliche Berufe wie z. B. Maler, Bildhauer, Graveur, Goldarbeiter, Photograph, ferner graphische Berufe wie Schriftsetzer, Buchbinder, Linierer, Etuismacher. Für kräftigere Leute können in Frage kommen Berufe wie Schlosser, Schmid, Gärtner, Steinhauer usw. Vereinzelt betätigen sich Taubstumme auch im Bureaudienst, als technische Zeichner, auf statistischen Ämtern usw. Bei den Frauen sind es gleichfalls die Berufe des Bekleidungsgewerbes, die im Vordergrund stehen, also Schneiderin, Weißnäherin, Glätterin, Cravattenmacherin, Knabenschneiderin, Strickerin.

Eine nicht unbeträchtliche Zahl von Taubstummen bringt es in ihrem Berufe zur Selbständigkeit, so namentlich Schuhmacher, Schneider, Weißnäherinnen und Glätterinnen. Größere Betriebe speziell für Taubstumme bestehen nicht, eine einzige Ausnahme bildet die sog. Taubstummenindustrie Lyß, die etwa 15 Taubstumme mit der Herstellung kunstgewerblicher Lederarbeiten beschäftigt.

Der überwiegende Teil der nur zu einfacher Tätigkeit geeigneten Taubstummen findet Beschäftigung teils in der Landwirtschaft bzw. Hauswirtschaft, teils und in steigendem Maße als Hilfsarbeiter in der Industrie. So beschäftigt z. B. eine Strickwarenfabrik in Bern eine große Zahl taubstummer Mädchen.

Und nun die Schwerhörigen. Ihre Stellung gegenüber den Taubstummen ist ungefähr die nämliche wie diejenige der Sehschwachen gegenüber den Blinden. Auch die leicht Schwerhörigen können sich, falls sie über eine gute Absehfertigkeit verfügen und event. ein Hörgerät verwenden, in einer sehr großen Zahl von Berufen zurechtfinden. Hemmnisse liegen vor allem darin, daß der Schwerhörige je nach der Ursache des Leidens Berufe meiden muß, die event. sein

Gehör noch mehr schädigen könnten, sei es durch starken Lärm (Schmied), durch Staubentwicklung (Schreiner, Steinhauer etc.) oder durch Erkältungen (Bauarbeiter, Gärtner). Viel schwieriger ist dann aber die Berufszuführung der stark Schwerhörigen, für welche im allgemeinen wieder die nämlichen Erwerbsmöglichkeiten in Frage kommen wie für Taubstumme und bei denen im gleichen Maße der Mangel geeigneter Anlerngelegenheiten beklagt werden muß. Ganz besonders mühevoll gestaltet sich natürlich die Ausbildung von schwachbegabten Schwerhörigen. Eine hiefür wenigstens teilweise geeignete Institution, die Strickstube für Schwerhörige in Zürich, in der eine Anzahl weiblicher Schwerhörigen mit der Herstellung von grobmaschigen Strickwaren beschäftigt wurden, ist kürzlich leider eingegangen.

Gehen wir nun über zu derjenigen Gruppe, mit welcher sich die Fürsorge praktisch wohl am meisten beschäftigen muß, zu den Geistesschwachen.

Mit der Geistesschwäche sind bekanntlich häufig noch andere Defekte verbunden, so moralische Debilität, psychopathische Veranlagung, körperliche Schwäche u. s. w. Dazu kommt, daß bei manchen nur ein geringer Antrieb zu Arbeitsleistungen vorhanden ist, das viele in ihren Bewegungen langsam, ungenau und täppisch sind.

All das sind keine Erleichterungen für die Einführung in das Berufs- und Erwerbsleben. Und darauf wird es auch zurückzuführen sein, daß für die Anlernung von Geistesschwachen bis jetzt am meisten besondere, vom privaten Wirtschaftsleben losgelöste Gelegenheiten geschaffen worden sind.

So finden wir einer Mehrzahl von Anstalten für Geisteschwache Werkstätten für Schulentlassene angegliedert. Die Berufe, die in diesen Werkstätten gepflegt werden, erstrecken sich hauptsächlich auf folgende Gebiete: Korbflechterei, Küblererei, Schuhmacherei, Drahtgeflechtherstellung, Seilerei, Handweberei, Teppichknüpferei. Für die Mädchen kommen namentlich in Frage: Glätterei, Näherei und Hauswirtschaft. Mit fast allen Anstalten ist daneben noch ein Landwirtschaftsbetrieb verbunden. Die berufliche Ausbildung erfolgt meistens nur im Sinne einer Vorlehre.

Außer diesen Anlerngelegenheiten in den Anstalten bereiten auch noch einige wenige andere Institutionen Geistesschwache für das Berufs- und Erwerbsleben vor. So vor allem die Basler Webstube und dann das vor kurzem errichtete Arbeitsheim für schwachbegabte Mädchen im Schloß Köniz b./Bern, das Anlerngelegenheiten für Waschen und Glätten, Gartenbau und

Kleintierzucht sowie für Hauswirtschaft bietet. Endlich können vereinzelt Geistesschwache in den Werkstätten für Mindererwerbsfähige in Amriswil für die Bürstenmacherei angelernt werden.

Im übrigen aber und damit zum weitaus größten Teil sind auch die Geistesschwachen für die Einführung in das Berufs- und Erwerbsleben auf private Arbeitgeber angewiesen, die keineswegs besondere Neigung zu ihrer Anlernung zeigen.

Von allen bildungsfähigen Geistesschwachen sind etwa 70% erwerbsfähig. Von diesen Erwerbsfähigen ist aber höchstens $\frac{1}{4}$ berufstüchtig, kann also einen Vollberuf erlernen und sich darin halten. Selbstverständlich kommen nur Berufe in Frage, in denen viel einfache Arbeit zu verrichten ist, die wenig Disponieren, wenig Selbständigkeit erfordern. Also etwa Zimmermann, Dachdecker, Bauschreiner, Blankglaser, Seiler, Gemüsegärtner, Ziegler, Korbmacher, auch Landwirt u. s. w.

Für Mädchen ist namentlich Wäscherei und Glättere, Gartenbau und Haushalt geeignet.

Daß daneben einzelne, meist einseitig besonders Begabte, auch eine viel qualifiziertere Tätigkeit ausüben können, soll nicht bestritten werden. So z. B. als Musiker, Holzbildhauer, Bauzeichner. Aber das sind Ausnahmen.

Für die nicht eigentlich berufstüchtigen, wohl aber erwerbsfähigen Geistesschwachen kommen als Erwerbsgelegenheiten je nach ihrem körperlichen Zustand entweder Betätigung in der Land- bzw. Hauswirtschaft oder als Hilfsarbeiter aller Art in Frage. Für manche eignen sich die typischen Mindererwerbsfähigen-Berufe wie Korbflechter, Bürstenbinder u. s. w., andere wieder sind als Ausläufer, Hausburschen, Blumen- und Zeitungsverkäufer tätig, wobei sie gelegentlich eine recht bemerkenswerte Pffiffigkeit entwickeln. Für einen wesentlichen Prozentsatz der Geistesschwachen lassen sich auch Arbeitsmöglichkeiten in der Industrie beschaffen, so namentlich wieder in der Metallwarenindustrie, der Lebensmittelfabrikation, in Schuh-, Seifen-, Kartonnage- etc. Fabriken, sowie in der Textilindustrie. Die zu leistende Arbeit muß natürlich sehr einfach sein, aber es finden sich auch solche, z. B. Fenster verkitten in einer Fensterfabrik, Buchstaben vermittelt Schablonen auf Säcke malen, u. ä. m. Für ganz schwache Kräfte oder für körperlich wenig Leistungsfähige kann auch die Heimarbeit (z. B. Flechten von Türvorlagen) in Betracht fallen. Nur müßten auch hier Anleitung, Überwachung und Absatz organisiert werden.

Betrachten wir nun weiter die Berufsmöglichkeiten für die körperlich Gebrechlichen und Tuberkulösen.

Unter den körperlich Gebrechlichen i. e. S. verstehen wir diejenigen Mitmenschen, die durch Mangel, Mißbildung oder Funktionsuntüchtigkeit einzelner Glieder oder des Rumpfes in der normalen Bewegungsfähigkeit ihres Körpers wesentlich beeinträchtigt sind.

Die Verschiedenartigkeit der körperlichen Gebrechen ist außerordentlich groß. Neben dem Fehlen von Beinen, Armen, Händen oder Fingern sind es falsche Stellungen von Knochen, Verkrümmungen und Zwergwuchs, dann nicht zuletzt Lähmungen (insbesondere Kinderlähmung), die eine Mindererwerbsfähigkeit bedingen.

Diesen vielen verschiedenen Formen des körperlichen Gebrechens entsprechend, begegnet auch die Einordnung dieser Mindererwerbsfähigen in das Berufsleben schon und für sich besonders großen Schwierigkeiten. Erleichtert werden kann die Berufsergreifung u. U. allerdings wesentlich durch die Verwendung geeigneter Stützapparate, wie z. B. besonders konstruierter Arbeitsstühle und sonstiger Behelfe. Andererseits aber wird die berufliche Ausbildung wieder außerordentlich erschwert durch den Umstand, daß für körperlich Gebrechliche sozusagen gar keine Anlerngelegenheiten vorhanden sind. Was nach dieser Richtung in der Basler Webstube und zum Teil auch in Zürich besteht, genügt in keiner Weise. Die meisten körperlich-Gebrechlichen sind daher ebenfalls darauf angewiesen, sich ihre Ausbildung in privatwirtschaftlichen Betrieben zu verschaffen, was ganz außerordentliche Mühe verursacht.

Die Berufsmöglichkeiten für die schwerer Gebrechlichen sind auf alle Fälle stark beschränkt. Nur ein kleiner Teil kann für Vollberufe in Frage kommen, die Mehrzahl muß sich mit Teilarbeiten begnügen. Immerhin sind z. B. normalbegabte Beingebrechliche sehr wohl in der Lage, auch qualifiziertere Sitzberufe zu ergreifen, wie z. B. Uhrmacher, Graveur, Mützenmacher oder aber sich der Bureautätigkeit zu widmen. Am ungünstigsten stehen diejenigen Gebrechlichen da, welche mit Lähmungen, insbesondere der Arme, behaftet sind oder denen ein Arm oder die Finger einer Hand fehlen. Für viele körperlich Gebrechliche bildet daher geeignete Heimarbeit die zweckmäßigste Erwerbsmöglichkeit.

Was von den körperlich Gebrechlichen gesagt worden ist, gilt in weitgehendem Maße auch für die Tuberkulösen. Wir wollen daher hier auf Einzelheiten nicht eintreten, sondern übergehen zur letzten wichtigen Gruppe, den

Epileptischen, Geisteskranken und Psychopathen.

Vorerst die Epileptiker. Die Erscheinungsformen der Epilepsie, welche übrigens häufig mit andern Defekten wie Schwachsinn oder Schizophrenie verbunden ist, lassen sich, soweit sie für die Berufszuführung von Bedeutung sind, zusammenfassen:

- a) im Vorhandensein äußerer Symptome: wie Anfall, Absenz, Dämmerzustand (Stärke, Häufigkeit, Erscheinungszeit);
- b) im Vorhandensein psychischer Symptome und ihren Auswirkungen, wie Gefühlsüberschwang, Egozentrität, häufige Verstimmungen, mangelnde Ausdauer, Neigung zu einer Arbeit, bei der der Kranke das Tempo selber bestimmen kann; endlich häufige Ermüdungserscheinungen.

Die Einführung der Epileptiker in das Berufs- und Erwerbsleben, die für den weitaus größeren Teil derselben in Frage kommt, muß leider trotz den durch die Krankheit bedingten Schwierigkeiten in der Hauptsache ebenfalls in privaten Betrieben erfolgen. Nur die Anstalt für Epileptische in Zürich hat in mustergültiger Weise eine Reihe sog. Vorlehrwerkstätten geschaffen, so für Schlosser, Schreiner, Sattler, Schuhmacher, Schneider, Korbmacher, Gärtner und Landwirte; ferner für Glätterinnen und Näherinnen.

Für die intellektuell befähigteren Epileptiker mit günstigem Krankheitsbild können an und für sich recht viele Berufe in Frage kommen, wenn auch die Erscheinungsformen des Leidens nach mancherlei Richtungen Einschränkungen mit sich bringen. Praktisch sind die Fälle, daß Epileptiker eine volle Berufslehre absolvieren aber nicht häufig. Eine beschränkte Zahl ist in kaufmännischen und andern Bureaubrufen tätig. Soweit gewerbliche Berufe in Betracht fallen, sind es namentlich diejenigen der Schlosser, Schreiner, Schneider und Korbmacher. Die Großzahl der Epileptiker ist in an- oder ungelernter Arbeit tätig und zwar vorwiegend in der Urproduktion, d. h. in Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft; die Frauen in der Hauswirtschaft. Relativ wenige sind dagegen in der Industrie tätig, in der Hauptsache wohl, weil hier das Arbeitstempo durch die Maschine diktiert wird, die Kranken es also nicht ihren Stimmungen anpassen können. Für schwachbegabte oder körperlich schwache Epileptiker eignet sich unter bestimmten Voraussetzungen besonders auch eine Heimarbeit.

Die Gruppe der eigentlichen Geisteskranken spielt wirtschaftlich keine so große Rolle. Die Mehrzahl ist wohl dauernd anstaltsbedürftig oder aber sie zeigt dem Arbeits- und Erwerbsleben gegenüber eine ähnliche Einstellung wie die Psychopathen. Deren Zahl und ihre wirtschaftliche Bedeutung ist dann schon wesentlich wichtiger. Die Psychopathen oder Schwererziehbaren — beides greift ja meistens ineinander über — kennzeichnen sich durch eine häufig vorhandene, mehr oder weniger ausgeprägte soziale Unterwertigkeit, dann namentlich auch durch mangelnde Ausdauer und Energie und damit verbundener Neigung zu ständiger Abwechslung in Arbeit und Arbeitsort. Mit diesen Eigenschaften verbunden ist in der Regel eine wirtschaftliche Minderleistungsfähigkeit, die ihren Ausdruck auch in einer Mindererwerbsfähigkeit findet. Die Mindererwerbsfähigkeit dieser Willensschwachen ist also eine eigenartige, mit derjenigen der übrigen Gruppen nicht zu vergleichende, aber sie ist unzweifelhaft vorhanden.

Die Einführung der Psychopathen in das Berufs- und Erwerbsleben ist eine Erziehungsaufgabe. Sie erfolgt heute in der Hauptsache ebenfalls in privaten Betrieben, zum kleineren Teil in Zwangserziehungsanstalten. Nach beiden Richtungen nicht mit befriedigendem Erfolg. Bessere Resultate dürften die reichlich mit Anlerngelegenheiten ausgestatteten Landerziehungsheime zeitigen, wie wir solche z. B. in Albisbrunn und im Neuhof-Birr für Knaben, im Heimgarten-Bülach und im Dorinastift-Stäfa für Mädchen, haben.

III.

Damit haben wir unsern Rundgang durch die verschiedenen Gruppen beendet. Es obliegt uns nun, die Schlüsse aus dem Gesagten zu ziehen und die Wege aufzuzeigen, auf denen die künftige Einordnung der Mindererwerbsfähigen in das Wirtschaftsleben sich vollziehen soll. Daß die ganze Aufgabe planmäßiger, zielbewußter, vertiefter und vor allem auch umfassender an die Hand genommen werden muß, als dies bis heute geschehen ist, ist jedem klar, der in der ganzen wirtschaftlichen Hilfe für Mindererwerbsfähige ein Problem sieht, das es zu lösen gilt und nicht nur eine Summe von Einzelfällen, eine charitative Aufgabe.

Klar muß man sich vor allem darüber sein, daß weitaus der größte Teil der Mindererwerbsfähigen wirtschaftlich durchaus brauchbar ist, daß aber nur eine recht beschränkte Zahl derselben (wohl höchstens $\frac{1}{4}$, wenn auch nach Gruppen verschieden) einem gelernten Vollberuf zugeführt werden kann.

Für die große Mehrheit kommt höchstens eine angelernte Tätigkeit in Betracht; überwiegend wohl nur eine ungelernte.

Auf diese Erkenntnis wird die ganze künftige wirtschaftliche Mindererwerbsfähigen-Hilfe sich einstellen müssen, falls ihr an einer Lösung des Problems als solchem wirklich gelegen ist.

Wo finden wir nun aber diese einfachen Beschäftigungsmöglichkeiten für unsere Mindererwerbsfähigen und damit den Grund und Boden, auf dem wir unsere ganze Hilfe aufbauen können.

Um auf diese Frage Antwort geben zu können, müssen wir uns kurz mit der modernen Entwicklung auf dem Gebiete der Produktionsformen und Arbeitsmethoden befassen.

IV.

Die ursprünglichste gewerbliche Tätigkeit ist das Handwerk. Man kennt seine Alleinherrschaft im Mittelalter. Es spielt auch heute noch eine bemerkenswerte Rolle. Aber keine entscheidende, keine beherrschende mehr. An seine Stelle ist die Industrie getreten. Bedingt wurde dieser Entwicklungsprozeß durch die rapide Bevölkerungszunahme, die damit im Zusammenhang stehende starke Vermehrung und auch zunehmende Gleichgestaltung der Bedürfnisse und endlich, gefördert durch alle diese Erscheinungen, zufolge der gewaltigen Entwicklung der Technik. Die Industrie ist es, welche heute den weitaus größten Teil aller Produkte herstellt, die Industrie ist es, die wir uns in ihren beiden Formen Fabrik- und Heimarbeit als Betriebsform der Zukunft vorzustellen haben.

Mit der zunehmenden Industrialisierung ist nun aber nicht nur an Stelle des Kleinbetriebes der Großbetrieb getreten, sondern es haben sich auch tiefgreifende Änderungen in der Arbeitsweise vollzogen.

Was uns dabei am meisten berührt, das ist die mit der großbetrieblichen Produktionsweise untrennbar verbundene Arbeitsteilung und Arbeitszerlegung. Das heißt die Zerlegung der Herstellung eines einzelnen Produktes in eine Reihe von Teilarbeiten, deren jede von einem andern Arbeiter ausgeführt wird. Der einzelne Arbeiter kommt also nie mehr zur Herstellung eines ganzen Produktes, sondern bleibt dauernd mit der Verrichtung einer einfachen oder einfachsten Teilarbeit beschäftigt.

Diese Arbeitszerlegung hat nun in erster Linie dazu geführt, daß heute an Stelle einer einheitlichen Kategorie von Berufsarbeitern deren drei auseinanderzuhalten sind, nämlich

gelernte, angelernte und ungelernte. Unter gelernten Arbeitern verstehen wir dabei diejenigen, welche eine eigentliche 3—4 jährige Berufslehre absolviert haben, unter Angelernten solche, welche in einer Einschulungszeit von einigen Monaten bis etwa 1 Jahr lediglich in eine Teilarbeit eingeführt werden. Ungelernte Arbeiter sind endlich diejenigen, deren Tätigkeit von jedermann in Tagen oder Stunden ausgeübt werden kann.

Mit der Arbeitszerlegung, mit der Dreiteilung der Arbeitsleistung Hand in Hand geht nun aber eine entschiedene Zurückdrängung der eigentlichen gelernten Arbeit zu Gunsten der bloß an- oder gar ungelernten. In allen Industrien und auch im Großgewerbe nimmt, bedingt durch die technischen Fortschritte, die Zahl der lediglich Angelernten ständig zu. Neue Industrien beschäftigen vielfach überhaupt keine gelernten Arbeiter mehr.

Wie weit fortgeschritten diese Umgestaltung heute schon ist, zeigt ein kurzer Gang durch die hauptsächlichsten Berufszweige. Während in der Maschinenindustrie die Zahl der gelernten Arbeiter noch überwiegt, ist sie beispielsweise in der Metallwarenindustrie bereits auf ein Minimum gesunken. So weist eine große Fabrik dieser Branche mit über 400 Arbeitern keine 30 Gelernten mehr auf. In der Uhrenindustrie ist die Arbeitszerlegung besonders ausgeprägt und entsprechend groß die Zahl der lediglich in einer Teilarbeit ausgebildeten Arbeiter. Der überwiegende Teil der Berufstätigen in der Textil- und Bekleidungsindustrie, neuerdings auch in der Lederindustrie ist angelernt. Die chemische Industrie, d. h. die Seifen-, Farben-, pharmazeutische und elektrochemische Industrie arbeitet zum größten Teil mit Hilfsarbeitern. Auch in der Lebens- und Genußmittelindustrie (Brauerei, Tabak, Konserven, Schokoladeindustrie) überwiegt die ungelernte Arbeit ganz erheblich. In der Bau- und Baustoffindustrie endlich liegen die Verhältnisse so, daß im eigentlichen Baugewerbe noch vorwiegend, wenn auch lange nicht mehr ausschließlich, gelernte Arbeiter beschäftigt werden, während umgekehrt in der Baustoffindustrie (Zement-, Ziegel-, Stein- und Porzellanindustrie) der lediglich an- oder ungelernte Arbeiter bei weitem überwiegt.

Ob diese Entwicklung vom allgemein menschlichen Standpunkte aus zu begrüßen ist oder nicht, bleibt eine Sache für sich. Aber für die Einordnung der Mindererwerbsfähigen ins Wirtschaftsleben bringt die zunehmende Industrialisierung und fortschreitende Arbeitszerlegung ganz erhebliche Vorteile. Ja auf dieser Umgestaltung der Produktionsweise, auf Fabrik- und

Heimarbeit beruht recht eigentlich erst die Möglichkeit, das Problem der wirtschaftlichen Hilfe für geistig oder körperlich Benachteiligte einer Lösung entgegenführen zu können.

V.

Und nun der Weg zu dieser Lösung!

Das erste was uns zu tun obliegt, wenn wir die Sache großzügig und umfassend an die Hand nehmen wollen, ist

1. die Überzeugung der breitesten Öffentlichkeit von der Notwendigkeit der wirtschaftlichen Hilfe für Mindererwerbsfähige.

Diese Aufklärungsarbeit sollte möglichst von einer zentralen Stelle aus erfolgen und sowohl Vorträge als auch intensive Bedienung der Presse, insbesondere der Berufsverbandszeitungen umfassen. Zeugnisse von Arbeitgebern über die wirtschaftliche Verwendbarkeit von Mindererwerbsfähigen sollten gesammelt und propagandistisch verwertet werden.

Eine unerläßliche Voraussetzung für planmäßiges Arbeiten bildet sodann

2. die umfassende Erforschung der Berufsverhältnisse, namentlich in der Industrie und Heimarbeit, die Feststellung der körperlichen und geistigen Voraussetzungen für die einzelnen Arbeitsverrichtungen, der Art der geforderten Arbeitsleistung, der Ausbildungsmöglichkeiten und wirtschaftlichen Aussichten. Auf Grund dieser Erhebungen ließe sich dann feststellen, wo Mindererwerbsfähige am ehesten beschäftigt werden könnten.

In dritter Linie benötigen wir

3. Beschaffung ausreichender Stipendien, um die Anlernung Mindererwerbsfähiger überhaupt ermöglichen zu können, sofern Unterbringung außerhalb des elterlichen Wohnortes erforderlich ist. Da staatliche Stipendien für die Ausbildung in bloßen Teilarbeiten vorderhand kaum erhältlich sein werden (ausgenommen im Kanton Zürich, wo 20,000 Fr. bewilligt sind), müssen eben Gemeinden, gemeinnützige Gesellschaften, Pro Juventute usw. diese Aufgabe übernehmen.

Damit wären die Vorarbeiten umschrieben. Die Hauptaufgabe aber, die uns obliegt, besteht in der direkten Beschaffung von Lehr- und Arbeitsgelegenheiten. Dazu gehört

4. der Ausbau von Anlerngelegenheiten.

Dieser umfaßt:

- a) die vermehrte Gewinnung von Gewerbetreibenden, Industriellen, Landwirten usw. für die Anlernung von Mindererwerbsfähigen;
- b) die vermehrte Angliederung von Werkstätten an die bestehenden Anstalten. Dabei sollten aber möglichst wenige Lehrwerkstätten für Vollberufe geschaffen, sondern mehr Anlernwerkstätten, die eine Einführung in verschiedene Arbeitszweige gestatten. Die weitere Ausbildung sollte dann soweit möglich in privaten Betrieben oder in den unter c) genannten Lehrwerkstätten erfolgen.
- c) die Schaffung von eigentlichen freien Lehrwerkstätten für Mindererwerbsfähige außerhalb von Erziehungsanstalten, wie sie beispielsweise die Basler Webstube darstellt. In diesen Werkstätten, die am besten in der Nähe einer Stadt oder wenigstens in einer Industriegegend errichtet würden, sollte die verschiedenartigste Tätigkeit ermöglicht werden. Neben gewerblicher Berufslehre, Ausbildung in an- oder ungelernter industrieller Tätigkeit, käme je nachdem auch Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft in Frage. Die Lehrwerkstätten sollten auf interkantonaler Grundlage errichtet und vorderhand neben dem Basler Werk noch solche in der Ost-, Zentral- und Westschweiz in Aussicht genommen werden. Die Lehrwerkstätten hätten grundsätzlich nur der Ausbildung zu dienen. Hernach würde die Überleitung in wirtschaftliche Betriebe, seien es private oder öffentliche, bzw. in die Heimarbeit erfolgen, oder aber in

5. besonderen Arbeitsheimen.

Solcher Arbeitsheime bedarf es für Mindererwerbsfähige, die zufolge mangelnder Leistungsfähigkeit oder wegen ihres Charakters im Berufs- oder im persönlichen Leben mit dauernden Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Diese Heime sollten nicht nach einer Schablone errichtet, sondern den besondern Bedürfnissen angepaßt werden. So könnte ein Teil, obschon bei dieser Lösung Nachteile nicht zu verkennen sind, verbunden werden mit den oben erwähnten interkantonalen Lehrwerkstätten, für andere wäre der Anschluß an Fabriken möglich, denkbar wäre auch der genossenschaftliche Betrieb einer eigenen Fabrik. Ganz Schwache dürften aus wirtschaftlichen und andern Gründen die Arbeitsheime nicht belasten; für sie kämen allgemeine oder event. spezielle Versorgungs- und Altersheime in Betracht.

Das letzte Glied im Kranz dieser Einrichtungen wären endlich noch die

6. Heimarbeitszentralen.

Ihre Aufgabe bestünde darin, den mit Heimarbeiten beschäftigten Mindererwerbsfähigen Arbeit zu vermitteln, event. Rohstoffe zu vermitteln, eine allfällig nötige Arbeitskontrolle zu besorgen und endlich den Absatz von Vorratsarbeit zu organisieren. Diese Heimarbeitszentralen würden am zweckmäßigsten mit den Lehrwerkstätten oder Altersheimen verbunden.

Damit wäre auch das Ziel der mehr praktischen und Hauptarbeit umschrieben. Es bleibt lediglich noch die Frage zu erörtern, wer denn eigentlich Träger der ganzen Aktion sein soll?

Am allersichersten ist dann ein rascher Erfolg aller Anstrengungen zu erwarten, wenn die Leitung der ganzen Aktion in einer Hand vereinigt wird. Und als geeignetste Institution hiefür betrachten wir die Schweiz. Vereinigung für Anormale. Ihre Aufgabe würde insbesondere bestehen in der Leitung der Propaganda, der Erforschung der Berufs- und Arbeitsverhältnisse in Verbindung mit den Organen der Berufsberatung und endlich die planmäßige Anregung und Vorbereitung von Ausbildungs- und Arbeitsstätten.

Unterstützt in ihrer Arbeit sollte die Vereinigung aber werden durch regionale Organe. Und zwar würden wohl am zweckmäßigsten in allen größeren Kantonen — kleinere könnten zusammengelegt werden — Arbeitsgemeinschaften begründet, in denen alle Verbände und Anstalten ev. öffentlichen Ämter, welche auf dem Gebiete der Mindererwerbsfähigen-Hilfe tätig sind, vertreten wären. Diese würden sich eine Spitze geben, wie sie im Kanton Zürich das Jugendamt darstellt, würden im Sinne der schweizerischen Richtlinien in ihrem regionalen Kreis wirken. So kämen wir dann zu einer Reihe kantonaler Zentralen, welche die Arbeit des Schweiz. Verbandes wirksam unterstützen würden. In den Aufgaben der regionalen Arbeitsgemeinschaften würde namentlich auch der Ausbau eines Netzes von Beratungs- und Vermittlungsstellen für Mindererwerbsfähige gehören, die natürlich mit den Anlern- und Arbeitsheimen in engster Verbindung stehen müßten. Dadurch wäre auch Gewähr geboten, daß nicht nur diejenige Mindererwerbsfähigen, welche durch Erziehungsanstalten gegangen sind, erfaßt würden, sondern auch die andern.

Damit sind wir am Schluß. Wir verkennen keineswegs, welche gewaltige Schwierigkeiten der Einordnung der Mindererwerbsfähigen in das Wirtschaftsleben heute noch entgegenstehen, und maßen uns keineswegs an, neue oder allein richtige Mittel zur Behebung dieser Schwierigkeiten aufgezeigt zu haben.

Aber das Eine möchten wir festhalten und unterstreichen. Nur wenn die Einführung der Mindererwerbsfähigen ins Berufs- und Erwerbsleben als ein Gesamtproblem betrachtet wird, nur wenn dessen Lösung großzügig, umfassend und planmäßig an die Hand genommen, nur wenn alle beteiligten Kreise gemeinsam und freudig an die Aufgabe herantreten, ist für die Zukunft überhaupt ein Erfolg zu erhoffen.
